

Statement von Maria Anna Kollmann

(vorgetragen am 14. März im Rahmen des Diagonale Film Meetings 2018)

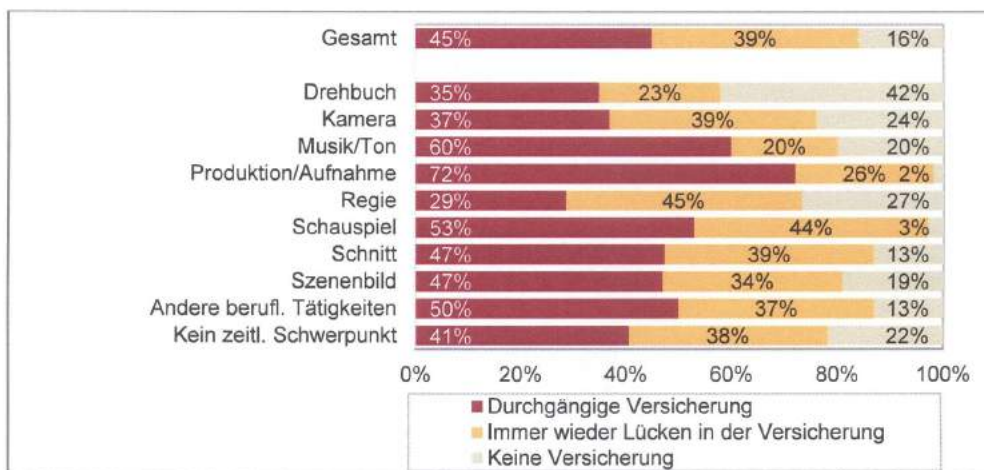
Handlungsfeld 1:

Die prekäre sozialversicherungsrechtliche Situation

Einbindung in die Sozialversicherung ist mitunter lückenhaft. Gut die Hälfte der Befragten (55%) hatte in ihrem bisherigen Erwerbsleben eine (höchstens) **lückenhafte Integration** in die **Arbeitslosenversicherung**, im Detail zu sehen auf **Abb. 52**, alle Abbildungen stammen aus der Studie zur sozialen Lage der Filmschaffenden aus 2016, durchgeführt von L&R Sozialforschung (www.lrsocialresearch.at), zum Download unter:

www.filmschaffende.at/index.php?sp=downloads&l=18). Auftraggeber Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden, VdFS, www.vdfs.at, in Kooperation mit dem Dachverband der Filmschaffenden, www.filmschaffende.at, und seinen Mitgliedsverbänden.

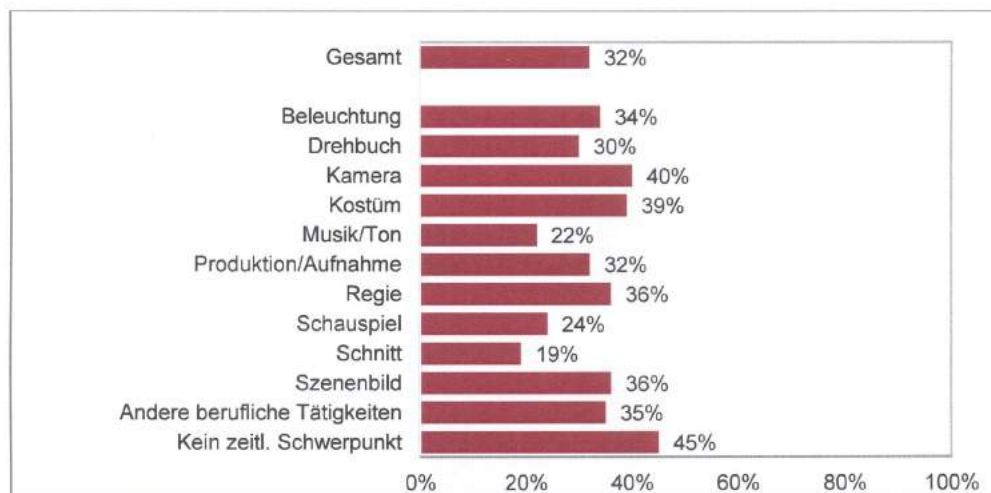
Abbildung 52: Inklusion in die Arbeitslosenversicherung im bisherigen Erwerbsleben, nach Hauptberufsbereich



Quelle: L&R Datafile 'Arbeits- und Lebenssituation der Filmschaffenden in Österreich', 2015; Gesamt n=694, n miss=141. Subgruppen mit n < 25 werden nicht dargestellt.

Im Jahr 2014 war so jede/r Dritte mit **Stehzeiten** konfrontiert, das heißt mit Phasen von zwei oder mehr Monaten ohne Beschäftigung *und* ohne Einkommens- und Sozialleistungsbezug, im Detail zu sehen auf **Abb. 58**.

Abbildung 58: Stehzeiten von zwei Monaten und mehr 2014, nach Hauptberufsbereich



Quelle: L&R Datafile 'Arbeits- und Lebenssituation der Filmschaffenden in Österreich', 2015; Gesamt n=694, n miss=1. Subgruppen mit n < 25 werden nicht dargestellt.

Im Bereich der **Pensionsversicherung geben 40%** der Befragten an, in ihrem bisherigen Erwerbsleben nur lückenhaft integriert gewesen zu sein.

In beiden Kontexten geht es wesentlich um die Frage der maximalen wöchentlichen Arbeitszeit (60 Stunden) und deren nur teilweise Anrechnung als Versicherungszeit (40 Stunden).

Seit Jänner 2017 kommt noch eine Verschärfung dazu: Durch die **Abschaffung der täglichen Geringfügigkeitsgrenze** ergeben sich im Bereich der Arbeitslosenversicherung enorme Probleme; die Chancen, arbeitsloserversichert zu sein und neue Anwartszeiten zu erwerben, sind dadurch dramatisch gesunken.

Handlungsfeld 2:

Prekarisierung der Arbeitsbedingungen

Dazu zählen: **Zunahme von neuer Selbständigkeit** sowie sowohl selbständiger als auch unselbständiger Tätigkeiten, die nach geltender Gesetzeslage nicht kompatibel sind, **Umgehung kollektivvertraglicher Bestimmungen** sowie die Notwendigkeit, zeitlich extrem flexibel zu sein.

Fragmentierte, nicht planbare Beschäftigungen oder das Zusammenfallen von selbstständigen und unselbstständigen Erwerbstätigkeiten kennzeichnen die Arbeitsrealität vieler Filmschaffender. Zeiten intensiver Arbeit – meist mit kurzer Anstellungs- oder Auftragsdauer – wechseln mit Phasen ohne Engagement. Im Filmbereich findet der überwiegende Teil der Befragten (57%) eine unregelmäßige und nicht planbare Arbeitszeitsituation vor, nur knapp jede/r Achte hat eine regelmäßige Beschäftigung.

Für die meisten erfassten Berufsbereiche gilt bei unselbstständiger Beschäftigung der **Kollektivvertrag (KV) für Filmschaffende**. Knapp 20% der Unselbstständigen kennen jedoch die KV-Bestimmungen nicht ausreichend gut, um ihre korrekte Umsetzung zu beurteilen. Auch hier verdeutlicht eine Grafik die Situation – Abb. 66 –

Abbildung 66: Die Bestimmungen des Kollektivvertrages für Filmschaffende wurden 2014..., (Mehrfachnennungen möglich)⁵³



Quelle: L&R Datafile 'Arbeits- und Lebenssituation der Filmschaffenden in Österreich', 2015; Gesamt n=434, n miss=23. Nur Respondenten/innen mit (auch) unselbstständiger Beschäftigung in ihrer/n filmschaffender/n Tätigkeit/en im Jahr 2014

und auch die Notwendigkeit, über die Bestimmungen zu informieren.

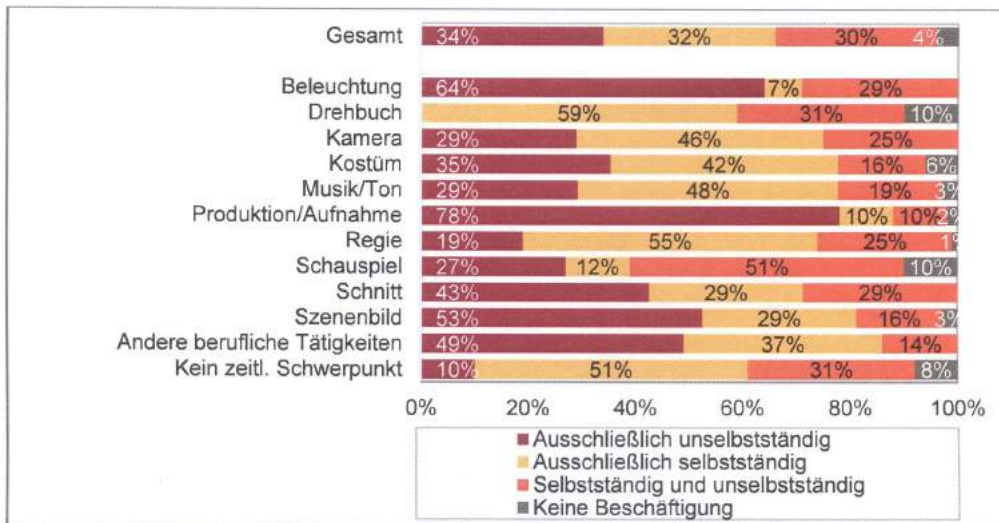
Konnten die Befragten eine Einschätzung vornehmen, gibt die Mehrheit an, dass die kollektivvertraglichen Bestimmungen nicht in all ihren Anstellungen korrekt angewandt wurden. (Bei fast jedem/r Dritte/n wurde in keiner Anstellung eine korrekte Umsetzung vorgenommen, bei weiteren 30% traf dies nur auf einen Teil der Anstellungen zu.)

Zentrale Problemfelder sind die korrekte Vergütung von Überstunden, spezifischen Arbeitszeitlagen (Nachtarbeit, Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit), Sonderzahlungen und Dienstreisen, die Verletzung von Arbeitszeitbestimmungen und nicht korrekte Gagenzahlungen.

Bezogen auf die individuelle Beschäftigungskonstellation in allen

Tätigkeitsbereichen im Jahr 2014 zeigt sich, dass 64% aller Filmschaffenden (auch) einer unselbstständigen Tätigkeit nachgingen und genauso viele (64%) (auch) einer selbstständigen Arbeit. Im Vergleich zur gesamten erwerbstätigen Bevölkerung ist damit jedenfalls eine deutlich erhöhte Selbständigenquote festzuhalten. Dies, obwohl Filmschaffende bis auf wenige Ausnahmen – wie DrehbuchautorInnen oder FilmkomponistInnen – laut geltender Gesetzeslage anzustellen wären. Ein Drittel der Filmschaffenden waren sowohl selbständig als auch unselbständig tätig, was zur Folge hat, dass Beiträge sowohl in die GKK als auch in den SVA zu zahlen waren, obwohl Leistungen nur einmal in Anspruch genommen werden können. Auch hierzu gibt es eine Grafik, Abb. 60, aus der hervorgeht, dass Filmschaffende aller Sparten sowohl selbständig als auch unselbständig tätig sind.

Abbildung 60: Beschäftigungskonstellation in den filmschaffenden Tätigkeiten 2014, nach Hauptberufsbereich



Quelle: L&R Datafile 'Arbeits- und Lebenssituation der Filmschaffenden in Österreich', 2015; Gesamt n=694, n miss=14. Subgruppen mit n < 25 werden nicht dargestellt.

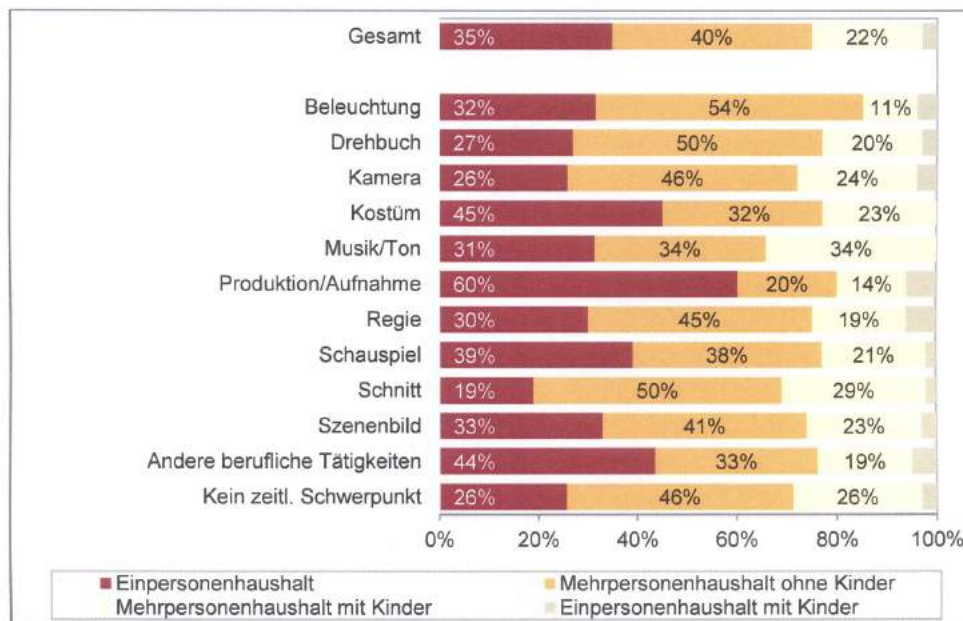
Um diesem Problem zu begegnen, haben sich bereits 1/3 der Selbständigen entschlossen, ihre Tätigkeit in gewerblicher Form auszuüben. Es handelt sich mehrheitlich um Ein-Personen-Unternehmen, zum überwiegenden Teil sind sie im Bereich Film-/Video-/Multimediatechnik tätig, wobei sich 2/3 von ihnen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert sieht.

Handlungsfeld 3:

Negative Folgen für die Betroffenen, ihre Lebensplanung, ihre Familien

Arbeiten im Filmbereich bedeutet eine hohe Betroffenheit durch spezifische Arbeitszeitkonstellationen. Abend-, Nacht- und Wochenendarbeit sind eher die Regel als die Ausnahme. **Gut die Hälfte aller Filmschaffenden ist von langen Arbeitstagen (mehr als 13 Stunden) und Arbeitswochen (mehr als 60 Stunden) sowie geringen Ruhezeiten (weniger als 11 Stunden) betroffen.** Es handelt sich um eine Arbeitssituation die oft mit dem Familien- und Privatleben nur schwer vereinbar ist. Auf dieser Abbildung (Abb. 16)

Abbildung 16: Haushaltskonstellation*, nach Hauptberufsbereich



Quelle: L&R Datafile 'Arbeits- und Lebenssituation der Filmschaffenden in Österreich', 2015; Gesamt n=694, n miss=8. *Haushalte mit/ohne Kinder unter 14 Jahren. Subgruppen mit n < 25 werden nicht dargestellt.

sieht man, dass über 60% der Filmschaffenden – rot und orange - entweder in einem Ein- oder Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder leben. Ausdruck davon ist ein im Vergleich mit der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung hoher Anteil von Filmschaffenden, die alleine leben (35% vs. 16% aller Erwerbstätigen) und/bzw. keine Kinder im Alter bis zu 14 Jahren hat. In der Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen haben knapp 60% der Filmschaffenden keine Kinder unter 14 Jahren (im Vergleich zu ca. 40% aller Erwerbstätigen).

Knapp ein Drittel der weiblichen und männlichen Filmschaffenden sieht in Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatem und in Anpassungen der Arbeitszeitregelung eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben. Damit rangieren diese beiden Aspekte an dritter Stelle der drei wichtigsten Handlungsfelder.

Maria Anna Kollmann

Studium der Germanistik und Theaterwissenschaft, Geschäftsführerin des Dachverbandes der Österreichischen Filmschaffenden. Kurienmitglied im Künstler/innen-Sozialversicherungsfonds, Gründungsmitglied der Akademie des Österreichischen Films, Mitglied der Unesco-Arbeitsgruppe Kulturelle Vielfalt, Mitglied im Team4-Beirat und Vorsitzende im Kulturrat Österreich.